

Der Zeit voraus – Die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft

In der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags wird es Aufgabe des Gesetzgebers sein, die EU-Richtlinie über alternative Streitbelegungen in Verbraucherangelegenheiten umzusetzen. Der Koalitionsvertrag sieht eine entsprechende Vereinbarung der beiden Regierungsparteien vor. Ziel der EU-Initiative ist es, ein flächendeckendes Angebot zur alternativen Streitbeilegung herbeizuführen. Dazu wird der Gesetzgeber verpflichtet, Streitbelegungsstellen dort einzurichten, wo sie bisher nicht existieren. Im Bereich der Streitigkeiten zwischen dem Anwalt und seinem Mandanten ist dies nicht erforderlich, denn mit der seit dem 1.1.2011 arbeitenden unabhängigen Schlichtungsstelle bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) sind die in der Richtlinie aufgestellten Mindestanforderungen bereits erfüllt. Diesmal ist die Anwaltschaft ihrer Zeit voraus und die in den zurückliegenden drei Jahren gesammelten Erfahrungen zeigen, dass die Schlichtungsstelle mit ihrer Schlichterin *Dr. Renate Jaeger* einen wichtigen Beitrag leistet, um Störungen in dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Anwalt zu befrieden. Der im April veröffentlichte Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle für das Jahr 2013 (abrufbar unter www.s-d-r.org) gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen des letzten Jahres und erlaubt erste Rückschlüsse nach drei Jahren Erfahrungen.

Der Auftrag. Gesetzliche Aufgabe der durch die Anwaltschaft finanzierten Schlichtungsstelle ist es, bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis 15.000 Euro wegen Schlechterfüllung des Anwaltsvertrags – dies sind in der Regel Gebührenstreitigkeiten und behauptete Beratungsfehler – zwischen Mandanten und ihren Anwälten zu vermitteln. Eine Kompetenz zur Prüfung des Vorwurfs berufsrechtlicher Verstöße gegen den eigenen Anwalt besteht nicht. Diese liegt allein bei den Rechtsanwaltskammern. Das Verfahren ist ausschließlich schriftlich und lässt nur den Urkundenbeweis als Beweismittel zu.

Zügige Erledigung. Bis Ende 2013 war die Schlichtungsstelle mit 3153 Anträgen befasst. Unter Berücksichtigung eines Vorlaufs von 224 Eingängen vor 2011 scheint sich damit ein jährlicher Eingang von knapp 1000 Anträgen zu etablieren (2011: 878; 2012: 1055; 2013: 996). Und die Schlichtungsstelle arbeitet zügig. Zum Jahreswechsel 2014 waren sämtliche Schlichtungsanträge bis einschließlich 2012 erledigt und das laufende Jahr um 65% abgearbeitet. Nur 351 Verfahren, also rund 11% der bis Ende 2013 gestellten Anträge, waren noch nicht erledigt. Das ist unter Berücksichtigung der Anlaufphase und der damit einhergehenden Schwierigkeiten und Erkenntnisse bei der Einrichtung einer völlig neuen Schlichtungsstelle ein beachtliches Ergebnis. Der Grund für diese Entwicklung liegt in einer deutlichen Verkürzung der Bearbeitungs-

dauer, die noch 2012 durchschnittlich 169 Tage, hingegen 2013 lediglich 87 Tage betrug. Die meisten Streitigkeiten, zu denen eine Schlichtung erbeten wird, stammen aus dem allgemeinen Zivilrecht (2013: 522), gefolgt vom Familienrecht (106), Miet- und WEG-Recht (72), Strafrecht (55), Erb- und Arbeitsrecht (jew. 48). Die Bandbreite der Rechtsgebiete, mit denen die Schlichtungsstelle befasst wird, ist insgesamt sehr groß und geht bis hin zum Bau- und Architektenrecht und Agrarrecht.

Erfolgreiche Schlichtungen. Interessant ist die Entwicklung der Schlichtungen. Im Jahr 2013 waren immerhin 566 der bearbeiteten Verfahren, dies sind im Verhältnis zu den Eingängen gut 65%, zulässig und für eine Schlichtung geeignet. Für die übrigen Anträge war die Schlichtungsstelle unzuständig, im Schwerpunkt weil kein Mandatsverhältnis bestand, der Streit keine vermögensrechtliche Streitigkeit betraf oder bereits bei Gericht anhängig war. Die von den zulässigen Anträgen in ein Schlichtungsverfahren mündenden Verfahren lagen im Jahr 2013 mit 205 deutlich höher als in den Jahren zuvor (2012: 88; 2011: 27). Die Schlichtungsquote betrug beachtliche 36%. Erfolgreich abgeschlossen wurden 109 Verfahren. Zu berücksichtigen ist, dass die abgeschlossenen Schlichtungen im Schwerpunkt auf Verfahrenseingängen der beiden vorausgehenden Jahren beruht. Zu den erfolgreich abgeschlossenen Schlichtungen rechnet die Schlichterin auch 34 Verfahren, in denen die Beteiligten mit Hilfe der Schlichtungsstelle Einvernehmen erzielten, ohne den Schlichtungsvorschlag abzuwarten. In 96 Fällen war die Schlichtung nicht erfolgreich und der Schlichtungsvorschlag wurde abgelehnt. In 361 zulässigen Schlichtungsverfahren konnte kein Schlichtungsvorschlag unterbreitet werden, weil nach Prüfung in dem ausschließlich schriftlichen Verfahren eine Beweisaufnahme erforderlich gewesen oder die Schlichtung wegen offensichtlicher Unbegründetheit erfolglos gewesen wäre und deshalb abgelehnt werden musste. Mit 287 Verfahren waren dies immerhin rund 25% der bearbeiteten Akten. Gegenüber dem Vorjahr blieb diese Anzahl konstant.

Akzeptiert bei Antragstellern. Die Schlichterin stellt in ihrem Tätigkeitsbericht fest, dass die Schlichtungsstelle zwar durchaus von Rechthabern und ewig Unzufriedenen in Anspruch genommen wird, die große Mehrheit hingegen motiviert ist, einen Weg zur Klärung und Einigung ohne die Hilfe eines Gerichts zu suchen. Die Zahlen der ersten drei Jahre bestätigen, dass sich die Akzeptanz sowohl bei den Mandanten wie auch bei ihren Anwälten verfestigt hat. Sie sprechen auch dafür, dass in zahlreichen Verfahren, die nicht zu einem Schlichtungsergebnis kommen, allein die Einschaltung der Schlichtungsstelle und die Behandlung durch die Schlichterin hilft und für Klarheit, Einsicht und Befriedung sorgt.

*Rechtsanwalt Stephan Göcken
Bundesrechtsanwaltskammer, Berlin*